

## Weg zur Herausbildung einer Kultur- und Denkmallandschaft in der Mark Brandenburg

Historische Kulturlandschaft, die Dank ihres Erhaltungsgrades, ihrer historischen Vielschichtigkeit und Bedeutungsdichte oder ihrer formalen Qualität Denkmalcharakter<sup>1</sup> tragen kann, ist im Land Brandenburg nur noch sehr selten vorhanden. Veränderte Nutzungsanforderungen, Industrialisierung der Landwirtschaft und der Wandel von Eigentumsverhältnissen nach 1945 führten zu Flurbereinigungen und Zerstörung historischer Bausubstanz, in deren Konsequenz große Teile des Landes ihr Erscheinungsbild änderten. In Neustadt an der Dosse ist bis heute eine schützenswerte historische Kulturlandschaft erhalten, hauptsächlich deshalb, weil der Ort schon im Laufe des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich kaum mehr Bedeutung besaß, der Modernisierungsdruck sich nur geringfügig bemerkbar machte und die Nutzungsformen im wesentlichen konstant blieben.

Dies war nicht immer so. Ganz im Gegenteil, gerade in und um Neustadt lag im 17. Jahrhundert eines der Zentren früher Industrie und Melioration im Land Brandenburg. Später, im Laufe des 18. Jahrhunderts, konzentrierten sich hier weitere staatlich geförderte, mustergültige Etablissements, die für das gesamte Land von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung waren.

Seit der 2. Hälfte 17. Jahrhunderts, aber vor allem im 18. Jahrhundert sind in Neustadt und Umgebung, unter direktem Einfluß der Obrigkeit und des Landesherren, umfangreiche Bemühungen zu »Verbesserung der Landeskultur« beispielsweise durch Landesausbau nachweisbar, die Stadt und Umland grundlegend veränderten.

Der Landesausbau in Brandenburg-Preußen, insbesondere durch Trockenlegungen von kaum zu bewirtschaftenden Sumpfgebieten und Melioration während des 17. und 18. Jahrhunderts, war einer der Katalysatoren und Ausgangsbedingung für Stadtentwicklung, Etablierung von Gewerbe und Industrie, Landwirtschaftsreformen und weitgehende Neugestaltung der Landschaft. Auf Grund natürlicher Gegebenheiten rückständige Landesteile verwandelten dadurch ihren Charakter und wurden nach entbehrungsreichen und wirtschaftlich wenig einträglichen Anfangsjahren zu Inseln von Modernität und erhoffter Prosperität.

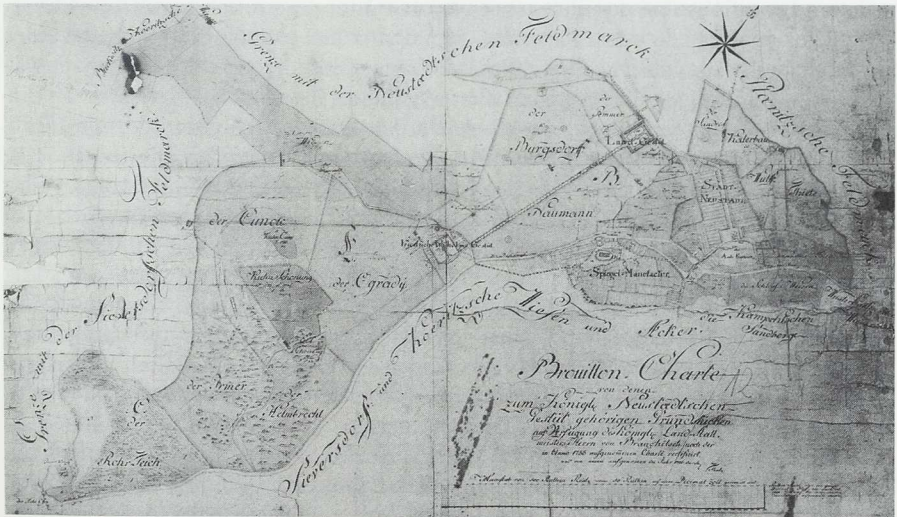
Diese Gebiete, die zum größten Teil unter direktem Einfluß des Landesherren standen, waren Experimentierfeld für strukturelle Erneuerungen mit dem Anspruch auf Mustergültigkeit im Sinne ihrer Zeit. Von hier gingen Impulse für die weitere politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des gesamten Landes aus. Neustadt an der Dosse und Umgebung stehen stellvertretend für solche spezifischen Entwicklungen zum »Musterländle«, ein Charakteristikum, daß die Stadt mehr als 150 Jahre kennzeichnen sollte. In der historische Kulturlandschaft in und um Neustadt finden wir deshalb noch heute, konzentriert auf engstem Raum, Architektur und Landschaft als möglichst perfekten Ausdruck dessen, was (aus Sicht der Obrigkeit) als erstrebenswerte und realisierbare Kulturleistung der Zeit angesehen wurde. Hier spiegelt sich eine Epoche des Aufstiegs Brandenburg-Preußens zur europäischen Macht in ihren materiellen Überbleibseln.

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv sind zwei Karten der Stadt Neustadt und ihrer näheren Umgebung überliefert. Es handelt sich um annähernd glei-

che, federgezeichnete Brouillons<sup>2</sup> aus den Jahren 1788 und 1796<sup>3</sup>, angefertigt für die Einrichtung der Königlich Preußischen Haupt- und Landgestüte bei Neustadt a. d. Dosse. Detailliert wurden in ihnen die geplanten Gestütshöfe mit ihren Gebäuden und Binnenstrukturen sowie die zugehörigen Koppeln und Weiden mit den beabsichtigten Anpflanzungen, Scheunen und Unterständen und einem weitverzweigten Wasserversorgungssystem vermerkt. Die einzurichtenden Verbindungswege zwischen dem Haupt- und Landgestüt und die Verkehrsverbindungen mit dem Umland sind ebenfalls verzeichnet worden.

Doch diese Karten vermittelt nicht nur einen Eindruck von der Gestalt und räumlichen Dimension eines der aufwendigsten, staatlich initiierten Projekte zur Verbesserung der Landeskultur unter Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) – ihr Informationsgehalt ist damit noch nicht erschöpft. Denn neben dem zukünftigen Gestütsterrain wurden auch Neustadt als Stadt mit reguliertem Grundriß nebst Parzellen der Bürgerstellen, Zentralkirche und königlichem Amt, die Spiegelmanufaktur Spiegelberg mit ihren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dem barocken Garten des Manufakturbesitzers, die Arbeiterkolonie der Manufaktur und die Gebäude des Hohen Ofen und der Saierhütte (Silberschmelze) abgebildet. Die Dosse mit ihren Zuflüssen, Verzweigungen und Übergängen, die Straßen und Wege, teilweise als Alleen ausgebaut und die Garten- und Ackerparzellen der ehemaligen königlichen Domäne, der Kolonie und der Stadtbürger sind ebenfalls dargestellt.

Diese zusätzlichen Informationen sind quasi ein Schlüssel zum Verständnis der Gestütsanlage an diesem Ort, in ihrer Gestalt und Funktion. Mit der Einrichtung der Gestüte wurde der Höhe- und Endpunkt einer Kulturlandschaftsentwicklung erreicht, die ihren Anfang im 17. Jahrhundert genommen hatte. Ohne die vorausgegangenen Landesverbesserungs- und Gewerbeförderungsmaßnahmen, sind die Gestüte bei Neustadt, an diesem Standort, in ihrer Gestalt und Funktion nicht denkbar.



1 Brouillon=Charte von denen zum Königlich Neustädtischen Gestüt gehörigen Grundstücken, Federzeichnung, 1796

Und man war sich offensichtlich am Ende des 18. Jahrhunderts der langen Tradition und Bedeutung des Ortes als mustergültige Kulturlandschaft bewußt gewesen, als man Neustadt als Bauplatz wählte und in den Brouillons nicht nur die Gestüte, sondern auch die Stadt und die umgebende Landschaft mit ihren Wirtschaftseinrichtungen und Erschließungen als Gesamtheit verstand und mit ihren strukturbildenden Elementen wiedergab.<sup>4</sup>

Die frühesten Quellen für eine Siedlung am Zusammenfluß von Dosse und Schwänze reichen in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. Zu der Zeit gab es dort eine slawische Burganlage. Im Jahr 1375 wurde Neustadt als »fester Platz« erstmals urkundlich erwähnt. »Newstat« gehörte ausgangs des 15. Jahrhunderts zu einer der 12 Ruppiner Zollstellen. 1584 ließ Reymar von Winterfeld an Stelle der verfallenen Burg ein Schloß und eine Schloßkirche erbauen. Seit dem 16. Jahrhundert gab es in Neustadt ein Amtsvorwerk, später »Haus und Amt Neustadt« genannt.<sup>5</sup>

Nach dem Ende des 30-jährigen Krieges begann auch für Neustadt eine entscheidende Etappe in der historischen Entwicklung. Wie überall in Brandenburg galt es, die zerstörten Siedlungen und wüsten Bauernstellen wiederaufzubauen, die Wirtschaft in Gang zu bringen. Darüber hinaus setzen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts intensive Bemühungen zum Landesausbau durch Urbarmachung sumpfiger Gebiete und Ansiedlung ausländischer Kolonisten ein. Unter dem Großen Kurfürsten (1640–1688) erfolgte die Trockenlegung des Havelländischen Luchs nach holländischem Vorbild und mit Hilfe holländischer Werkmeister.

In Neustadt war es Friedrich II. von Hessen-Homburg (1633–1708), der den Ort 1662 mit Amt und Ländereien kaufte und mit der Trockenlegung und Melioration des Dossebruches begann. Nachdem 1666 Neustadt bei einem Brand völlig zerstört worden war, dem auch Schloß und Schloßkirche zum Opfer fielen, nutzte man die Chance, Neustadt von Grund auf als regulierte Stadt neu zu erbauen. Über die angestrebte Gestalt wissen wir heute mangels Quellen wenig. Nach den schon erwähnten Brouillons und den Plänen aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts<sup>6</sup> wird jedoch offensichtlich, daß das städtische Gebilde nur aus einem Marktplatz und einer zuführenden Straße bestand, deren Fronten fast vollständig geschlossen bebaut waren. Die rückwärtigen Parzellen besaßen annähernd das gleiche Maß. Das Marktplatzkarree fungierte als Scharnier zwischen Amt (ehem. Schloßbereich) und Bürgerstadt. Wahrscheinlich erst während des 18. Jahrhunderts wurde der Straßenzug in Richtung Neuruppin bebaut. Auf dem Marktplatz entstand, als Point de vue völlig symmetrisch in die Flucht der zuführenden Straße eingepaßt, eine neue Kirche. Auch wenn zu vermuten ist, daß der Stadtausbau großartiger geplant worden war, in seiner Entwicklung jedoch stagnierte und nie den Differenzierungsgrad erreichte, um Neustadt das Erscheinungsbild einer Stadt zu geben, sind die gestalterischen Paradigmen barocker Stadtplanung, wie Regulierung der Fluchtlinien und Bebauungskanten sowie Axialität, in Neustadt trotzdem nachvollziehbar.

Die Kirche, welche 1673 begonnen und 1696 nach Plänen von Anton Reinhardt als Zentralbau über kreuzförmigem Grundriß fertiggestellt worden ist, gilt heute als erste protestantische Kirche dieser Art in der Mark Brandenburg. Im Kircheninneren ist im östlichen ihrer Kreuzarme ein Kanzelaltar aufgestellt worden, in den anderen Kreuzarmen gibt es zweigeschossige Emporen. Vergleichbare Kirchen dieses Bautyps entstanden später dann auch in den Stadterweiterungsgebieten von Berlin<sup>7</sup>; jedoch ist nur eine dieser Berliner Kirchen bis heute erhalten geblieben. Sie waren damals Aus-

druck eines gewandelten religiösen Verständnisses und entsprachen der protestantischen Liturgie, die jedem Mitglied der Gemeinde gleichermaßen Anteil an der Zereemonie und Predigt zugestand. Vorbilder für derartige Kirchen sind in den holländischen Stadtpfarrkirchen des 17. Jahrhunderts zu sehen.<sup>8</sup> Offenbar galt Holland nicht nur als impulsgebend hinsichtlich der Durchführbarkeit von Landgewinnung und Landschaftsaufteilung durch Trockenlegung und Melioration, sondern wirkte seit dem 17. Jahrhundert ebenfalls richtungsweisend auf die brandenburgisch-preußische Architekturentwicklung. Auch in anderen Gegenden der Mark ist dieser bedeutende Einfluß des holländischen Vorbilds für die Modernisierung Brandenburgs nachweisbar.<sup>9</sup>

Bereits 1664 hatte der Kurfürst dem Wunsch des Landgrafen von Hessen-Homburg entsprochen, den Flecken »Neustadt« in eine Stadt verwandeln zu dürfen. Der Ort war bis dato nicht, wie doch sein Namen vermuten läßt, im Besitz des Stadtrechts gewesen. Im Jahr 1662, zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Landgrafen, beherbergte Neustadt sieben Bauernhöfe, einen Schmied und einen Müller. Gut hundert Jahre zuvor sah es im Ort nicht viel anders aus. »Das Städtchen war also unbedeutender, wie das geringste Dorf in der Herrschaft«.<sup>10</sup>

Die Verleihung eines Stadprivilegs kam im 17. Jahrhundert relativ selten vor. Bereits Mitte des 14. Jahrhunderts war das Städtenetz in Mitteleuropa geschlossen, die Neuetablierung einer Stadt aus wirtschaftlicher Sicht deshalb oftmals prekär. Erschwerend kam hinzu, das Neustadt an keiner Post-, Haupt- oder Heerstraße lag. Es galt also nicht nur durch den Bau von 47 Bürgerhäusern den hinzugezogenen Handwerkern und Händlern eine Bleibe zu schaffen, sondern ihnen auch durch Vergabe von Ackerland und Gärten eine Erwerbsgrundlage zu sichern. Wie in den meisten Städten Brandenburgs war dies auch in Neustadt zumeist die Landwirtschaft. Neustadt entwickelte sich erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer Stadt der Brantweinbrenner, Brauer und des regionalen Kleinhandels. Die nötigen Flächen für den Ackerbau wurden durch den Stadtgründer zur Verfügung gestellt. Ein Teil sollte jedoch auch durch Melioration im Dossebruch gewonnen werden.<sup>11</sup>

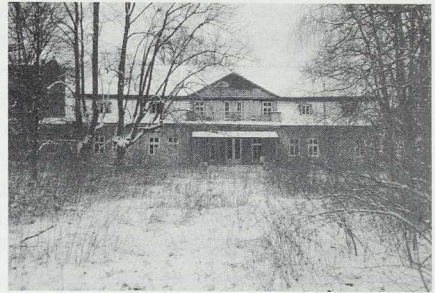
Bereits im 17. Jahrhundert ist Neustadt damit als Zentrum einer Landschaftverbesserung und Binnenkolonisation anzusehen und die Stadtrechtsverleihung wird vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Auf den landgräflichen Ländereien nahe der Dosse entstand ein Tiergarten und als Bestandteil des Neustädter Amtes eine Stuterei.

Neben der Landwirtschaft war es die Industrie- und Gewerbeförderung, die das neustädtische Etablissement »in Flor« bringen sollte. Eine Ziegelei wurde zur Verarbeitung der Tonvorkommen eingerichtet. 1688 entstand eine Glashütte. In der Dosseniederung und am Rohrteich wurde nach Eisenerz, sogenanntem Raseneisenstein, gegraben und ein Hochofen zur Verhüttung angelegt.<sup>12</sup> Die Siedlung, die an diesem Ort entstand, erhielt ihren Namen Hohen Ofen danach. Für den Betrieb des Hochofens benötigte man weitere Flußregulierungen. Bis 1673 wurde ein Kanal fertiggestellt, der von da an bis heute den Hauptfluß der Dosse bildet.<sup>13</sup> Im Jahr 1691 ging die Eisenhütte in Betrieb<sup>14</sup>. Hohen Ofen bei Neustadt war neben Peitz und Zehdenick eines der drei Zentren einheimischer Waffen- und Munitionsproduktion und ein frühes und rares Beispiel brandenburgischer Eisenindustrie.<sup>15</sup>

1694 tauschte der Landgraf Neustadt gegen Oebisfelde ein.<sup>16</sup> Neuer Besitzer von Amt und Stadt wurde der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm III. (1688–1713, König Friedrich I. ab 1701).<sup>17</sup> Als Amtshauptmann von Neustadt setzte er seinen 1. Minister Eberhardt von Danckelmann ein. Der Kurfürst war gewillt,



2 Neustadt a. d. Dosse: Friedrich II von Hessen-Homburg Straße und Kirche, Foto, 1999



3 Ehem. Wohnhaus und Garten des Manufakturisten auf dem Spiegelberg bei Neustadt a.d. Dosse, Foto, 1999

alle Etablissements in Neustadt zu halten und weiter zu fördern. Entsprechend merkantilistischer Wirtschaftspolitik waren es Manufakturen und Luxusgüterproduktion, die sich beachtlicher Privilegien und finanzieller Zuwendung durch König und Staat sicher sein konnten.

Dankelmann ließ in Hohen Ofen eine Saigerhütte zur Schmelze von Silber aus Kupfererz einrichten. Auch diese Hütte benötigte für ihren Betrieb beständig Subventionen. Die Erze mußten mühselig über den Wasserweg aus Rothenburg im Magdeburgischen herangefahren werden. Andere Zuschlagstoffe transportierte man sogar von Goslar als Rückfracht von Getreidefuhrern.<sup>18</sup>

Die Glashütte wurde durch den Franzosen Henri de Moor zu einer Spiegelglasmanufaktur ausgebaut und vom König mit speziellen Privilegien versehen: Das Brennholz erhielt sie aus den königlichen Forsten kostenlos, die Rohstoffe wie die fertigen Spiegel waren auf ihrem Transport von Zöllen und Accise befreit. Die Neustädter Spiegelmanufaktur war die einzige in Brandenburg-Preußen und hatte somit eine Monopolstellung, die in den 1760er Jahren noch durch das Importverbot ausländischer Spiegel gestärkt worden war.<sup>19</sup>

Der Königliche Hofrat de Moor, der die von ihm eingerichtete Manufaktur als Pächter betrieb, baute sich unweit der Manufaktur, am Ufer der Dosse, ein massives Wohnhaus in Form einer Vierflügelanlage, in dem auch die Spiegelpoliererei untergebracht war.<sup>20</sup> Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde für die Manufakturisten ein regelmäßiger Barockgarten entlang der Dosse geschaffen. Auf den Brouillon-Karten ist dieser Garten mit seinen Pavillons, Parterres, Laubengängen und dem Wasserbasin ebenfalls in Lage und Grundriß überliefert. Für die Arbeiter der Manufaktur, die anfänglich wie auch in Hohen Ofen aus Holland und Frankreich (Refugis) stammten, entstand eine Kolonie mit eingeschossigen Familienhäusern aus Fachwerk, verteilt entlang regulierter Zufahrtswege und um einen dreiecksförmigen Mittelplatz. 1788 waren 145 Arbeiter in der Manufaktur beschäftigt – sie zählte zu den größten in Brandenburg.<sup>21</sup>

Das gesamte Areal erhielt den Namen »Spiegelberg«. Bis heute sind einige der Arbeiterhäuser erhalten. An den Barockgarten erinnern nur verwilderte Linden und Hainbuchen – ehemals zu Laubengängen geschnitten, nun jedoch ausgewachsen – und das Bassin. Das Pächterhaus ist, wenn auch mehrfach umgebaut und stark baufällig, zu großen Teilen noch vorhanden.

Bereits unter Friedrich II. von Hessen-Homburg war die Dosse teilweise reguliert worden. Zur Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. begann man zwischen 1718 und 1725 Teile des nahe Neustadt gelegenen Havelländischen Luchs trockenzulegen. Neulandgewinnung und Binnenkolonisation im großen Maßstab fanden jedoch erst unter Friedrich II. (1740–1786) statt.

»Ausländer« – Pfälzer, Böhmer, Schweizer, Östereicher, Polen, Mecklenburger, Sachsen und Würtemberger wurden unter Zusicherung verschiedener Privilegien, wie: Dienstfreiheit, Aussetzung der Enrollierung für drei Generationen, Eigentum an der Hofstelle auf Erbzins und Befreiung von allen Abgaben während der ersten Jahre ihrer Ansiedlung zur Urbarmachung von Oder-, Netze- und Warthebruch ins Land geholt. Ab 1749 sollten Pfälzer Kolonisten auch in den bis dato nicht genutzten Niederungen der Dosse und des Rhin angesetzt werden. Zum Teil hatte man sie aus dem Oderbruch abziehen lassen, da dort die Lebensbedingungen zu unwirtschaftlich waren. Drei königliche Vorwerke Rübehorst, Altgartz und Koppenbrügge wurden in Kolonien umgewandelt.<sup>22</sup> Die Aufteilung großer Wirtschaftseinheiten in kleinere, bäuerliche Wirtschaften galt unter den Staats- und Verwaltungsgelehrten der damaligen Zeit als ein Weg zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge.<sup>23</sup>

Jedoch auch im Dossebruch kamen die Kolonisten anfänglich auf keinen grünen Zweig, zerstörten unberechenbare Hochwasser die Ernten, blieben die Kolonisten über Jahrzehnte den Pachtzehnte schuldig. Erst nach der endgültigen Beräumung und Regulierung der Dosse in den Jahren 1769–1778 konnten die Ländereien der Kolonien und des Königlichen Amtes Neustadt in unmittelbarer Nähe der Dosse sicher bewirtschaftet werden. Annähernd 15000 Morgen Land sind gewonnen worden. 25 neue Ortschaften waren im ehemaligen Dossebruch entstanden und ca. 1500 neue Siedler fanden hier als Bauern und Hopfengärtner ihr Auskommen.<sup>24</sup> Die königliche Domäne Neustadt, die durch die Melioration ebenfalls Flächen hinzugewonnen hatte, betrieb nach holländischem Vorbild Rinderzucht und war um 1780 eine der ertragreichsten landwirtschaftlichen Einrichtungen in Brandenburg.<sup>25</sup>

Es kann also davon ausgegangen werden, daß besonders die Landesteile, welche bis ins 18. Jahrhundert nur spärlich besiedelt und wirtschaftlich kaum nutzbar waren, sich oftmals noch weitestgehend in ihrem natürlichen Urzustand befanden, durch Kultivierungsmaßnahmen zu Zentren neuester und nach harten Anfangsjahren auch erfolgreicher Wirtschaft wurden. Neuland war darüber hinaus ein Ort des Experiments. Hier wurden nicht nur ausländische, bis dato in Brandenburg unbekannt Technologien in Wasserbau, Industrie, Gewerbe und der Landwirtschaft erprobt. Dem Neuland mußte zuvor eine Form gegeben werden: Es bedurfte eines geeigneten Erschließungssystems und es mußten gestalterische Regeln und Standards für die Anlage der neuen Siedlungen, Wohn- und Wirtschaftsanlagen formuliert werden. Verallgemeinernd kann gesagt werden, daß man bei der Gründung von Kolonien Parzellen und Erschließungsflächen geradlinig begrenzte um das Land leicht berechnen, vermessen und verteilen zu können. Für die räumliche Organisation der Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden diese um eine orthogonale Hofgrundfläche gestellt. Die Grundrißfigur ermöglichte bei kleinstem Umfang den größten Flächeninhalt einzuschließen und wurde somit als sparsamste Begrenzung angesehen. Regulierte Grundrißfiguren und Symmetrie bei der Gruppierung der Bauten und an deren Fassaden galten darüber hinaus als Ausdruck gesitteten und geordneten Lebenswandels der Bewohner.

Alle diese gestalterischen Prinzipien waren zuvor in der ländlichen Baupraxis nicht relevant gewesen. Die topografische und rechtliche Situation vor Ort erforderte aber allzuoft, allgemeine gestalterische Prinzipien mit der konkreten Realität in Einklang zu bringen. Die wirtschaftliche Lage auf dem Lande verlangte darüber hinaus auch Sparsamkeit bei der Wahl der Baustoffe, der Konstruktion und Dimension der Bauten. So werden die ersten Kolonistenbauten oftmals als armselige Hütten, bestehend aus Fachwerk ohne Fundament und Fußboden, beschrieben.<sup>26</sup> Mit Blick auf die weitere Entwicklung des ländlichen Bauens in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts kann jedoch auch festgestellt werden, daß im Neuland ästhetische Vorstellungen und bautechnische Methoden in der Praxis erprobt, bzw. vor Ort erst aus der empirischen Erfahrung heraus formuliert worden sind.

Beachtet man die Anfänge der Landeskulturmaßnahmen in Neustadt während der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, unter dem Landgrafen von Hessen-Homburg, wird klar, daß es nicht nur die landesherrlichen Residenzen, die absolutistischen Zentren waren, von denen Innovationen ausgingen. Landeskulturmaßnahmen im großen Maßstab durchzuführen, war jedoch während des 18. Jahrhunderts, bedingt durch die wirtschaftliche und politische Situation in Brandenburg, nur dem König bzw. dem Staat möglich. Nur der König verfügte über die notwendigen Mittel und das verwaltungstechnische Instrumentarium hierfür. Wissen wurde im Kreise der verantwortlichen Baubeamten, Vermessungs- und Wasserbauingenieuren, unter den Kriegs- und Finanzräten der Kammern bis hin zu den Beamten im Generaldirektorium akkumuliert. Der Fakt, daß die großen Binnenkolonisationsprojekte innerhalb der staatlichen Bürokratie und durch königliche Beamte geplant und durchgeführt wurden, gewährleistete permanente Kontrolle und Verbesserung von Planung und Bauprozeß und forcierte die Herausbildung von Typenbauten und Vereinheitlichung.

Landbaukunst, worunter man ausgangs des 18. Jahrhunderts alle nur erdenklichen Bauaufgaben außerhalb der großen Städte zusammenfaßte, wurde zum Gegenstand architekturtheoretischer Diskussionen. Ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen einschlägige Büchern und Journalen zum Thema; sie waren zumeist von Baufachleuten, die in preußischem Dienst standen, verfaßt worden.

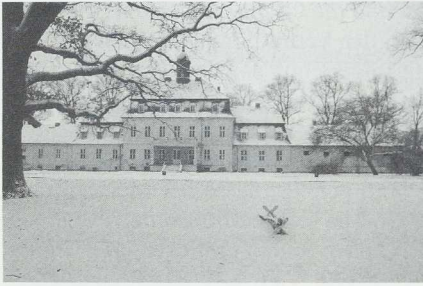
Die zunehmende Bedeutung des sogenannten niederen Bauwesens veränderte den Blick auf Architektur und deren Beurteilungskriterien nachhaltig.<sup>27</sup>

1786 stirbt König Friedrich II. Sein Neffe und Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. (1744–1797), entwickelte nun seinerseits, im Kreise seines Kabinetts Projekte »zum Besten des Landes«.<sup>28</sup> Nur wenige Wochen nach dem Tod Friedrichs setzte er seinen langgehegten Traum, die Einrichtung mustergültiger, königlicher Gestüte in die Tat um. Vordergründig sollte so die Armee und das Land von den unsicheren und kostenreichen Pferdeimporten unabhängig gemacht werden. Friedrich Wilhelm II. galt jedoch auch als Pferdenarr. Deshalb mag es ihm leicht gefallen sein, nicht unerhebliche Gelder für die Verwirklichung des ersten und besten Landgestüts Europas in Neustadt zur Verfügung zu stellen. Überlegungen zu einer staatlich kontrollierten und zentralisierten Pferdezucht gab es zuvor beispielsweise auch im Habsburger Reich. In Preußen wurde ein solches landesweites Gestütssystem jedoch zuerst verwirklicht. Es blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein auch außerhalb Preußens vorbildhaft.<sup>29</sup>

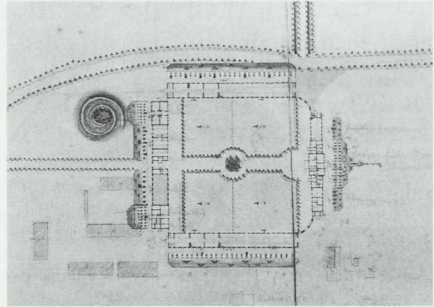
Gegen den Protest seiner Beamten, insbesondere des Präsidenten der Kurmärkischen Kammer v. Voß, ließ Friedrich Wilhelm II. das wirtschaftlich so erfolgreiche Neustädter Domänenamt auflösen, um auf dessen meliorierten Äckern und Wei-

den, Koppeln und die beiden Gestütshöfe anlegen zu lassen. Das Argument des Kammerpräsidenten, mit der Gründung der Gestüte eine Brandenburger Gegend zu fördern, die bis dahin eher benachteiligt war und somit auf die Verbesserung des Landes in Gänze zu konzentrieren, entsprach nicht mehr den Intentionen des Königs. Bereits vorzüglich entwickelte Kulturlandschaften werden weiter ausgebaut, vervollkommen – die Zeit der großen Urbarmachung und Neulandgewinnung, der Investitionen in eine ferne, unsichere Zukunft war vorbei.<sup>30</sup> Die Wahl des Bauplatzes Neustadt war somit verpflichtend und wohl überlegt. Nur hier schien der geeignete Ort zu sein, einem so ehrgeizigen Projekt, den ihm entsprechenden Rahmen zu geben.

Doch wie mußte ausgangs des 18. Jahrhunderts eine mustergültige Landwirtschaft von Königs Gnaden beschaffen sein? Die Gestütshöfe, so wie sie bis heute überkommen sind, ihre Wohn- und Wirtschaftsgebäude können in ihrem Erscheinungsbild und ihrer inneren Einrichtung als Verwirklichung dessen gesehen werden, was in den Debatten innerhalb der Architekturtheorie der Zeit gefordert worden ist.<sup>31</sup> Nicht Prachtgebäude sollten die ländlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten sein,



4 Hauptgebäude des Friedrich-Wilhelm-Gestüts bei Neustadt a. d. Dosse, Foto, 1997



5 Friedrich-Wilhelm-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, Planausschnitt, hol. Federzeichnung, um 1787/88

jedoch mit soliden Konstruktionen und dauerhaften Materialien in ausgewogenen Proportionen erbaut und mit einem sparsamen, dem Charakter des »Ländlichen« entsprechenden Schmuck sollten sie versehen sein. Symmetrie innerhalb des Baukörpers und in der Relation der Bauten zueinander, Grundrisse auf der Basis regelmäßiger, geometrischer Figuren – alles dies waren ehemals ausschließlich Qualitäten der gehobenen Baukunst, der Prachtarchitektur, die nun auch die ästhetische Qualität von Ökonomialbauten bestimmen sollte.

Parallelen sind auch beim Umgang mit der umgebenden Landschaft der Neustädter Gestüte, bei der Gestaltung der Koppeln, Wasserläufe und Verbindungswege festzustellen. Die für die Pferdezucht eingerichtete Nutzlandschaft weist auffällige, gestalterische Elemente aus dem Bereich der Gartenkunst auf. Eine vierreihige, weiss-grüne Allee aus Kastanien, Pyramidenpappeln und Winterlinden verbindet beide Gestütshöfe miteinander. Entlang der Dosse setzte man auf deren Bewallung Lindenalleen.<sup>32</sup> Lindenpflanzungen rahmten den Blick aus dem Hauptgebäude des



Friedrich-Wilhelm-Gestütes über den Fluß in die Wiesen der Dosseniederung. Auf den Weiden wurden sogenannte »Parks«, kreisrunde Baumgruppen, als Schattenspender angepflanzt. Ein künstliches Grabensystem schlängelte sich durch sämtliche Koppeln. In regelmäßigen Abständen war es zu Schwemmen und Tränken erweitert worden. Im Sommer stellte man dort Bänke auf, wo die vierspürige Allee, die hauptsächlich zum Fahren und Reiten in schnellem Tempo eingerichtet worden war, den Hauptgraben überquerte.<sup>33</sup>

Das bedeutet, die Landschaft wurde bewußt ästhetisch wahrgenommen und gestaltet. Es gab in ihr spezifische Punkte für eine kontemplative Betrachtung. Architektur und Landschaft sollten nicht nur nützlich und rationell eingerichtet sein, wie zuvor, sondern bewußt auch »schön« sein. Schönheit konnte durch Übernahme von Gestaltungsprinzipien aus der Prachtarchitektur und der Gartenkunst erreicht werden. Der nur durch technologisch-ökonomische Erfordernisse in seiner Gestalt bestimmte Bau und die entsprechend gestaltete Landschaft konnten noch nicht als schön, weil nützlich und ökonomisch eingerichtet, begriffen werden. Die Diskussion über Schönheit in ländlicher Architektur und in der Landschaftsgestaltung und deren ästhetische Wahrnehmung sowie deren Verhältnis zur Nützlichkeit war jedoch in Gang gekommen.

Die »ornamented farm«, und als solches sind die Gestütsanlagen bei Neustadt anzusehen, ist als ein zeitgenössischer Versuch der Vermittlung zwischen »schön« und »nützlich« zu verstehen. Sie konnte damit folgerichtig sowohl als Parkarchitektur (folly) ein Bestandteil eines Parks oder Landschaftsgartens, als auch ein »aufgeschmücktes« Vorwerk sein.

Am 23. Juli 1779 läßt sich König Friedrich II. durch das Havelland kutschieren. Dann besteigt er die Stöllnschen Berge, um den Erfolg seiner Meliorationen und Kolonien im Dossebruch zu beschauen. Und da sich zu Füßen der Berge, am Horizont gen Richtung Havelberg noch ein Stückchen Sumpf erblicken läßt, beginnt der König zu fabulieren, wieviel Köpfe Bauern und Vieh hier wohl anzusiedeln wähen. Den mitreisenden Kammerräten wird sogleich die Trockenlegung dieses verbliebenen Restes Wildnis aufgetragen.<sup>34</sup>

Der Aussichtspunkt für Friedrich Wilhelm II. mußte zwölf Jahre später bei Neustadt erst künstlich geschaffen werden. Hinter dem Hauptgestüt kartte man einen 35 Fuß (ca. 11 m) hohen »Schneckenberg« zusammen, bepflanzte ihn mit Flieder und Kastanien und ließ einen Serpentinweg an seine Spitze führen.<sup>35</sup> Der Blick, der sich von hier aus bot, war zwar relativ begrenzt, das Bild dafür aber wohlgeordnet und makellos.

Mit der Verbindung von »Schönheit« und »Nützlichkeit« im Verständnis des ausgehenden 18. Jahrhunderts war ein Endpunkt erreicht worden. Das 19. Jahrhundert sollte im Anschluß an die Ablösung der Bauern aus feudaler Abhängigkeit und mit Zunahme der Industrialisierung auf dem Lande andere Wege gehen.

Für Neustadt begann mit dem 19. Jahrhundert eine Zeit des allmählichen Abstiegs in die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit. Spiegelglasmanufaktur und Silberschmelz waren nur unter den Bedingungen merkantilistischer Wirtschaftspolitik auf dem Markt konkurrenzfähig. Im Zuge der Liberalisierung nach den Stein-Hardenbergschen Reformen waren diese Etablissements nicht mehr zu halten. Die Gestüte bestanden weiter, hängen jedoch bis zum heutigen Tag von staatlichen Subventionen ab. Ihre zukünftige Nutzung ist ungewiss.

## Anmerkungen

- 1 Zur Denkmalwürdigkeit von Kulturlandschaft hat sich von Seiten der Denkmalpflege und -theorie mehrfach und grundlegend Tilman Breuer geäußert. Verwiesen sei hier auf seinen Aufsatz: Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege. XXXVII (1983), S. 75-82. Einen wissenschaftsgeschichtlichen Überblick über Zugänge zur Kulturlandschaft und die entsprechenden Analysemethoden gibt u.a.: Gerhard, Ongyerth: Kulturlandschaft Würmtal, Modellversuch »Landschaftsmuseum« zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. Arbeitshefte 74, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, 1995.
- 2 Zeitgenössischer Begriff aus dem Französischen übernommen – erster, schriftl. Entwurf, Skizze.
- 3 Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), Rep. 21, Karten und Pläne, Nr. 11 und 12.
- 4 Hinweise hierauf auch bei J. N. Rohlwes: Die Pferdezucht, oder die Veredlung der Pferde in den Preußischen Staaten in einer Darstellung des Königlich Preußischen Friedrich=Wilhelm-Gestüttes bei Neustadt an der Dosse. Berlin, 1806, S. 32 f.
- 5 Lt. Chronik der Stadt Neustadt an der Dosse. Neustadt, 1987 und Friedrich Wilhelm August Bratring: Die Grafschaft Ruppín in ihrer historisch, statistisch und geographischen Hinsicht. Ein Beitrag zur Kunde der Mark Brandenburg. Berlin, 1799, S. 471 ff.
- 6 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Abt. II, A 820, Flüsse und Gräben bei Neustadt/Dosse, col. Hdz., 1736.
- 7 Verwiesen sei auf die Parochialkirche (Nehring, 1695–1703), Bethlehemkirche (Dietrichs, 1733–37) und die Dreifaltigkeitskirche (Favre, 1732–39).
- 8 Hartmut Mai: Tradition und Innovation im protestantischen Kirchenbau bis zum Ende des Barock, in: Klaus Raschzok, Reiner Sörries (Hrsg.): Geschichte des protestantischen Kirchenbaus, Festschrift für Peter Poscharsky. Erlangen, 1994, S. 17-25.
- 9 Vgl. Ausstellungskat. Onder den Oranje Boom, Niederländische Kunst und Kultur im 17. und 18. Jhd. an deutschen Fürstenthöfen. München, 1999.
- 10 Bratring, S. 473.
- 11 Bratring, S. 474f.
- 12 Ebd.
- 13 Die Kosten für diese Dosseregulierung beliefen sich auf 24 000 Taler. Fritz Neye: Die Kolonisten im Rhinluch und Dossebruch. Bad Münstereifel. 1999, S. 19.
- 14 GStA PK, II HA Gen. Dir. Kurmark, Städte, Tit. CXLIX Neustadt a. d. Dosse, Sect: a Spiegelmanufaktur, Nr. 3, Blt. 3-9.
- 15 Wolfgang Neugebauer: Brandenburg im absolutistischen Staat. Das 17. und 18. Jahrhundert, in: Ingo Materna, Wolfgang Ribbe (Hrsg.): Brandenburgische Geschichte. Berlin, 1995, S. 313.
- 16 Der Wert der Besitzungen wurde aus diesem Anlaß auf 114 000 Taler taxiert.
- 17 Bratring, S. 475.
- 18 GStA PK, II HA Gen. Dir. Kurmark, Städte, Tit. CXLIX Neustadt a. d. Dosse, Sect: a Spiegelmanufaktur, Nr. 3, Blt. 27.
- 19 GStA PK, II HA Gen. Dir. Kurmark, Städte, Tit. CXLIX Neustadt a. d. Dosse, Sect: a Spiegelmanufaktur, Nr. 1a, Blt. 38f. und Nr. 7 Vol. II, Blt. 6 (1769).
- 20 Vgl. Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, »PLAN de la Manufacture des Mirroirs près de Neustadt sur la Dosse 1789«, Kupferstich.
- 21 Neugebauer, S. 364.
- 22 Bratring, S. 53f. und Werbungsbekanntmachung Friedrich II., Berlin, 7.1.1747, in: Neye, S. 27.
- 23 So äußerten sich beispielsweise die Kameralisten Johann Peter Süßmilch, Johann Heinrich Gottlob Justi und Johann Christoph Wöllner, nach: Ingrid Mittenzwei: Die Agrarfrage und der Kameralismus, in: Hartmut Harnisch, Gerhard Heitz (Hrsg.): Deutsche Agrargeschichte des Spätfeudalismus. Berlin, 1986, S. 167-175.
- 24 Neye, S. 57.
- 25 Bratring, S. 470.
- 26 F. W. Noeldechen: Oekonomische und staatswirtschaftliche Briefe über das Nieder-Oderbruch, 1800, nach: Marianne Blankenfeld: Menschen, der größte Reichtum. Friderizianische Siedlungspolitik am Beispiel Oderbruch im kurmärkischen

- Brandenburg, in: Stadt Bauwelt 24/1993, S. 1297.
- 27 Vgl. dazu auch Ulrich Schütte: Aufklärung, Empfindsamkeit und die Krise der Architektur um 1800, in: *Idea. Werk-Theorie-Dokumente*, Jahrbuch der Hamburger Kunsthalle. VIII, 1989, S. 68 ff. und ders.: *Ordnung und Verzierung. Untersuchung zur deutschsprachigen Architekturtheorie des 18. Jahrhunderts*. Braunschweig/Wiesbaden, 1986, S. 21, 27-29.
- 28 Vgl. *Königlich Preußisches Landgestüt=Reglement*, Berlin, 30. 7. 1787 und *Landgestütsreglement für die Churmark, Charlottenburg*, 19. 6. 1789, in: *GStA PK, II HA, Gen. Dir. Kurmark, Tit.21, Nr. 1, Bd. 1*.
- 29 Conrad v. Hochstetter: *Neuster Zustand der Perdezucht, Reitkunst und Thierarzeneykunde. Beobachtet auf einer Reise durch Teutschland, Preussen, Dänemark und England in den Jahren 1804 und 1805*. Bern, 1822, unveränderter Nachdruck der Erstausgabe, Stuttgart, 1805, S. 30 und Friedrich Traut: *Gestüte als Bauaufgabe im 18. und 19. Jhd. – Hauptbeispiel Beberbeck*. Diss. TH Darmstadt, 1970, S. 211, 213 f.
- 30 *GStA PK, I HA, Rep. 87a, Nr. 261*, (unfol.), Schreiben vom 21. 8. 1787; 27. 8. 1787; 10. 9. 1787; 12. 10. 1787. Neben Neustadt wurden als Standort für die Gestüte anfänglich die Ämter Wollup im Oderbruch oder Bötzwow bei Oranienburg in Betracht gezogen –
- beides Ämter, die sich in der Vergangenheit außergewöhnlicher, landesherrlicher Förderung erfreuen konnten.
- 31 Als Beispiel für architekturtheoretische Schriften zur Landbaukunst im letzten Drittel des 18. Jhd. seien genannt: Friedrich Meinerts: *Landwirtschaftliche Bauwissenschaft*. 2 Bd., Halle, 1796/97; Heinrich Manger: *Die ökonomische Bauwissenschaft zum Unterricht für den Landmann*. Leipzig, 1785 oder Johann Christian Friedrich Keferstein: *Anfangsgründe der bürgerlichen Baukunst für Landleute ...*. Leipzig, 1776, David Gilly: *Handbuch der Landbaukunst*. 2 Bd., Berlin, 1797 und 1798.
- 32 Vgl. auch *Kreisarchiv Neuruppin, KN 5, Lageplan und Grundriß der Gestüte und ihrer näheren Umgebung*, col. Hdz., undat. (um 1787/88).
- 33 J. N. Rohlwes, S. 24-30.
- 34 Bericht des Oberamtmanns Fromme vom 23. 7. 1779, in: Theodor Fontane: *Mit dem großen König im Dossebruch*, nach: Neye, S. 56-61.
- 35 Rolwes, S. 25. Schneckenberge sind schon seit der Renaissance Bestandteil von Garten- und Parkanlagen. Im Charlottenburger Schloßgarten entstand bei der Umgestaltung in einen Landschaftspark zw. 1787-89 ein derartiger Berg. Schneckenberge gab es vor 1790 auch in den Landschaftsgärten von Garzau und Hasselberg.

## Abbildungsnachweis

- 1 Brandenburgisches Landeshauptarchiv  
Potsdam  
2.-5. Fotos der Autorin